

9. die 4prozentigen, an die Stelle der vormaligen Albertsbahnaktien getretenen Staatsschuldenkassenscheine von 1870 in 2 Bänden,
10. die als Staatsschuld übernommenen 4½ prozentigen Prioritätsanleihen der vormaligen Albertsbahn-Gesellschaft in 2 Bänden,
11. die 3½ prozentigen und beziehentlich 4 prozentigen vormaligen Löbau-Zittauer Eisenbahnaktien Lit. A und B in 2 Bänden,
12. die 4prozentige Anleihe von 1874 beim Reichsinvalidenfonds in 2 Bänden,
13. die 3prozentige Rentenanleihe von 1876 mit Anhangsrechnung über die nicht gegen Rentenscheine umgetauschten und aufgekündigten vormaligen Greiz-Brunner Eisenbahnaktien in 2 Bänden,
14. die 3prozentigen Rentenanleihen von 1878 und 1887 mit Anhangsrechnung über die nicht gegen Rentenscheine umgetauschten und aufgekündigten vormaligen Gößnitz-Geraer Eisenbahnaktien in 2 Bänden,
15. die als Staatsschuld übernommenen 3½ prozentigen Prioritätsanleihen der vormaligen Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft von 18 $\frac{3}{4}$ in 2 Bänden,
16. die als Staatsschuld übernommene 4prozentige Prioritätsanleihe derselben Eisenbahngesellschaft von 1866 (einschließlich der vormalig 5prozentigen dergleichen) in 2 Bänden,
17. die als Staatsschuld übernommene 4prozentige Prioritätsanleihe derselben Eisenbahngesellschaft von 1872 in 2 Bänden,
18. die als Staatsschuld übernommene 4prozentige Prioritätsanleihe der Leipzig-Gaschwitz-Meuselwitzer Eisenbahngesellschaft in 2 Bänden

und

19. diejenigen baaren Geldbeträge, welche wegen ermangelnder Zinscheine bei Bezahlung fälliger Kapitalien an denselben zu kürzen gewesen und bis zur Einlösung oder Verjährung der vorgedachten Zinscheine zurückzubehalten sind (Nebenrechnung) in 2 Bänden

die Richtigkeit anzuerkennen.

Dresden, den 7. Februar 1894.

Die dritte Deputation der ersten Kammer.

Graf von Rex, Vorsitzender. Dr. Kaehler. von Bodenhausen.
Thiele, Berichterstatter. Hempel.